



Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ratsfraktion Kaarst

Kaarst, den 21.01.2020

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Ursula Baum

41564 Kaarst

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Baum,

die Fraktion der SPD bittet Sie, zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses den folgenden Antrag zu TOP Ö 8 als Ergänzung aufzunehmen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eine Zusammenstellung aller bislang bereits in Kaarst vorhandenen „kinderfreundlichen Projekte“, die insbesondere dem Schutz und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dienen, vorzulegen. Darüber hinaus sollte auch eine Einschätzung der Verwaltung über erforderliche Projekte oder Aktivitäten, das dafür erforderliche Personal und die zu erwartenden Kosten vorgelegt werden.

Begründung:

Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP zielt darauf, ein Siegel zu erlangen, mit dem die Bemühungen der Stadt Kaarst zur Umsetzung der UN-Kinderrechte ausgezeichnet werden sollen. Die SPD-Fraktion stellt hier ausdrücklich fest, dass die Beachtung der Kinderrechte, die gesellschaftliche Teilhabe als Baustein für die zukunftsfähige Entwicklung der Kinder Priorität haben müssen. Dies ist gerade in einer Kommune wie Kaarst mit einem sehr hohen Anteil an älteren Mitbürgern besonders wichtig.

Nach Wahrnehmung der SPD-Fraktion, aber auch der Kaarster Bürgerschaft, finden in Kaarst viele der in der Unicef-Broschüre „Kinderfreundliche Kommune“ beispielhaft genannten Aktivitäten der Partizipation statt wie z.B. im Kinderbildungszentrum, den Kindertagesstätten, den Schulen und Jugendzentren und nicht zuletzt durch viele Ehrenamtler, die Kinder z.B. durch Lesepartnerschaften begleiten und sie damit zukunftsfähig machen.



Sicherlich gibt es noch viele Bereiche, in denen nachgebessert werden kann. Es soll deshalb zunächst geklärt werden, an welchen Stellen aus fachlicher Sicht des Jugendamtes tatsächlich Nachsteuerungsbedarf besteht und wie bzw. ab wann mit ggf. erforderlichen Arbeiten begonnen werden sollte und welche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anneli Palmen
Vorsitzende